



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 2

Salzgitter, den 24. Januar 2013

40. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
4 Fälligkeitstermine im Februar 2013 für Abgaben (Steuern und Gebühren).....	13	7 Öffentliche Bekanntmachung Widmung in SZ-Bad Emil-Langen-Weg (Erweiterung).....	15
5 Öffentliche Bekanntmachung Wahlergebnis Niedersächsische Landtagswahl 2013 Wahlkreis 11 – Salzgitter	13	8 Öffentliche Bekanntmachung Widmung in SZ-Bad, Gustav-Stollberg-Ring, Tibor-von-Szabolcs-Weg, Günter-Klapproth-Weg	16
6 Öffentliche Bekanntmachung Genehmigung Windkraftanlagen im Stadtteil Sauingen	14	9 Öffentliche Zustellungen des Fachgebietes Ordnungswidrigkeiten.....	17

Amtliche Bekanntmachungen

4

Fälligkeitstermine im Februar 2013 für Abgaben (Steuern und Gebühren)

Die Stadtkasse Salzgitter macht die Abgabepflichtigen auf die nachstehenden Fälligkeitstermine aufmerksam und bittet gleichzeitig, die Abgabebeträge bis zum Tage der Fälligkeit durch Überweisung auf eines ihrer Postgiro- oder Bankkonten zu begleichen:

1. Abgaben lt. Bescheid des Fachdienstes Haushalt und Finanzen
 - a) Grundsteuer A
Januar - März fällig 15.02.2013
 - b) Grundsteuer B
Januar - März fällig 15.02.2013
 - c) Straßenreinigungsgebühr
Januar - März fällig 15.02.2013
 - d) Hundesteuer
Januar - März fällig 15.02.2013
2. Gewerbesteuvorauszahlung
Januar - März fällig 15.02.2013

Das Team Steuern weist daraufhin, dass nur die Steuerpflichtigen, bei denen eine Änderung eingetreten ist, einen neuen Jahresbescheid für die Steuern erhalten. Für alle anderen gilt die Festsetzung im letzten Steuerbescheid.

3. Abfallentsorgungsgebühren

lt. Bescheid des Städt. Regiebetriebes
Januar - März fällig 15.02.2013

Das gilt nicht für die Abgabepflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung im Lastschriftinzugsverfahren erteilt haben.

Stadtkasse Salzgitter, den 14.01.2013

5

Öffentliche Bekanntmachung Wahlergebnis Niedersächsische Landtagswahl 2013 für den Wahl Kreis 11 – Salzgitter

Gemäß § 32 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG) i. d. F. vom 30.05.2002 (Nds. GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.06.2011 (Nds. GVBl. S. 208) i. V. m. § 68 Abs. 8 der Niedersächsischen Landeswahlordnung (NLWO) vom 01.11.1997 (Nds. GVBl. S. 437) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 23.04.2012 (Nds. GVBl. S. 82) gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 11 –Salzgitter- in seiner Sitzung am 23.01.2013 nach § 68 Abs. 2 NLWO folgende endgültigen Wahlergebnisse zur Wahl des Niedersächsischen Landtages am 20. Januar 2013 festgestellt hat:

A	Wahlberechtigte:	64.359
B	Wählerinnen und Wähler:	34.721
C	ungültige Erststimmen:	534
D	gültige Erststimmen:	34.187

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf:

	Bewerber	Partei	Erststimmen
D1	Löcke, Clemens	CDU	11.292
D2	Klein, Stefan	SPD	18.082
D3	Ludwig, Ralf	FDP	572
D4	Ducke, Steffen	GRÜNE	1.903
D5	Nagel, Rainer	DIE LINKE.	1.269
D12	Roßmann, Stefan	FREIE WÄHLER	1.069

Gewählter Wahlkreisbewerber: Stefan Klein (SPD)

E	ungültige Zweitstimmen:	557
F	gültige Zweitstimmen:	34.164

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:

	Landeswahlvorschlag	Zweitstimmen
F1	CDU	10.382
F2	SPD	15.233
F3	FDP	1.952
F4	GRÜNE	3.294
F5	DIE LINKE.	1.382
F6	Bündnis 21/RRP	13
F9	Die FREIHEIT Niedersachsen	93
F12	FREIE WÄHLER	734
F14	NPD	446
F16	PBC	76
F20	PIRATEN	559

Der Kreiswahlleiter

gez. Grunwald

6

Öffentliche Bekanntmachung Genehmigung Windkraftanlagen im Stadtteil Sauingen

Die Firma WindStrom Innovative Energiesysteme GmbH, Am Torfstich 11, 31234 Edemissen, hat mit Schreiben vom 20.04.2012 die Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 4 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 31.07.2010 (BGBl. I S. 1059) in der derzeit geltenden Fassung für die Errichtung von 3 Windenergieanlagen beantragt. Standort ist der Bereich der Gemarkung Sauingen der Stadt Salzgitter.

Die Genehmigung für das Vorhaben wurde mit Bescheid vom 14.01.2013 erteilt und enthält Auflagen. Die Entscheidung lautet:

hiermit genehmige ich Ihnen die beantragte Errichtung der 2 Windkraftanlagen in der Gemarkung Sauingen, Flur 4 auf dem Flurstück 99/2 (WEA S12) und auf den Flurstücken 142/5 – 142/1 (WEA S13).

Dieser Bescheid erstreckt sich auf die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der vorstehend genannten Anlagenteile in der beschriebenen Weise.

Die Genehmigung für die WEA S14 wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Die Genehmigung für das Vorhaben mit den dazu gehörenden Unterlagen (Zeichnungen, Erläuterungen, usw.) können in der Zeit vom 04.02.2013 bis zum 18.02.2013

in der folgenden Stelle zu den dort angegebenen Zeiten eingesehen werden:

Stadt Salzgitter, Fachgebiet Umwelt, Zimmer 10.05, Joachim Campe Straße 6-8, 38226 Salzgitter

Einsichtsmöglichkeit:

Montags bis Mittwoch von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitags und an Tagen vor Feiertagen von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Diese Genehmigung gilt nach dieser Frist auch Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Stadt Salzgitter Salzgitter, den 14.01.2013
im Auftrage

gez. Buntfusz

7

Öffentliche Bekanntmachung Widmung in SZ-Bad, Emil-Langen-Weg (Erweiterung)

Die Erweiterung der in der Gemarkung Salzgitter-Bad gelegenen Wohnstraße „Emil-Langen-Weg“ wird mit Wirkung vom Tage nach ihrer Bekanntmachung gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) zur Gemeindestraße für den öffentlichen Straßenverkehr wie folgt gewidmet:

Verbindungswege „Emil-Langen-Weg“ in nordwestliche sowie östliche Richtung

Anfangspunkt: Wendeanlage der bereits im Jahre 1993 dem Verkehr übergebenen und in 1994 gewidmeten Fläche der Wohnstraße „Emil-Langen-Weg“

Endpunkte: „Petershagener Straße“ und „Nordwall“

Widmungsbeschränkung: Fuß- und Radwege

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Salzgitter.

Die Widmung dieser Straßenfläche als Gemeindestraße hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 27.11.2012 beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Verfügung im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Salzgitter, Fachdienst Tiefbau und Verkehr, in Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 2 - 8, Rathaus, Zimmer 720 zu erheben.

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen bzw. zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter
- als Träger der Straßenbaulast -



8**Öffentliche Bekanntmachung****Widmung in SZ-Bad, Gustav-Stollberg-Ring, Tibor-von-Szabolcs-Weg, Günter-Klapproth-Weg**

Die nachstehend genannten Straßen in der Gemarkung Salzgitter-Bad werden mit Wirkung vom Tage nach ihrer Bekanntmachung gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) zu Gemeindestraßen für den öffentlichen Straßenverkehr wie folgt gewidmet:

1. Gustav-Stollberg-Ring
von / bis Lange Wanne
einschließlich Stichweg in westliche Richtung
2. Tibor-von-Szabolcs-Weg
von / bis Gustav-Stollberg-Ring
einschließlich Stichweg in östliche Richtung
3. Günter-Klapproth-Weg
von / bis Gustav-Stollberg-Ring sowie bis Grünanlage

Die Benutzung der beiden Stichwege ist auf den Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Salzgitter.

Die Widmung dieser Straßenfläche als Gemeindestraße hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 27.11.2012 beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Verfügung im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Salzgitter, Fachdienst Tiefbau und Verkehr, in Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 2 - 8, Rathaus, Zimmer 720 zu erheben.

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen bzw. zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter
- als Träger der Straßenbaulast -



9

Öffentliche Zustellungen des Fachgebietes Ordnungswidrigkeiten

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Fris, Henricus Hwlt 32.4/6226699	Wijkeroogstraat 128 NL-1951 AD Velsen-Noord	Straßenverkehrsgesetz	03.01.2013
Uzun, Bülent 32.4/2200797	Reppnersche Straße 48 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	04.01.2013
Kloosterman, Abraham A 32.4/6229712	Vijverweg 7 NL-9831 SB Aduard	Straßenverkehrsgesetz	04.01.2013
Weel, Petronella 32.4/6229770	Uitdammer Dorpsstraat 13 NL-1154 PR Uitdam	Straßenverkehrsgesetz	07.01.2013
Stadtmüller, Detlef 32.4/6227785	Grüner Weg 10 29456 Hitzacker	Straßenverkehrsgesetz	10.01.2013
Osmani, Burim 32.4/4217401	Frankfurter Straße 10 38304 Wolfenbüttel	Straßenverkehrsgesetz	04.01.2013
Van Dusschoten, Angelo 32.4/6228594	Kostverloren 17 NL-7316 MN Apeldoorn	Straßenverkehrsgesetz	15.01.2013
Alexe, Valter-Ionut 32.4/6227035	Sorststraße 11 30165 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	15.01.2013
Bruinsma, Robertus Rnm 32.4/6230952	Maatveld 3 NL-7627 PB Bornerbroek	Straßenverkehrsgesetz	15.01.2013
Alcan, Sema 32.4/5300110	Allerstraße 48 38106 Braunschweig	Straßenverkehrsgesetz	15.01.2013
Aufenacker, Ralph 32.4/6229688	Burgermeister Tenkink Straat 27 NL-7001 ET Doetinchen	Straßenverkehrsgesetz	16.01.2013
Jänicke, Mandy 32.4/1202430	Am Kloostergarten 18 38259 Salzgitter	PflegeverG	16.01.2013
Schmidt, Christof 32.4/4221466	Stahlstraße 16 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	17.01.2013
Van der Vlist, Norbertus 32.4/6227179	Haverdijk 14 A NL-4841 AR Prinsenbeek	Straßenverkehrsgesetz	18.01.2013
Bräsecke, Veronika 32.4/6224501	Haferfeld 1 06485 Quedlinburg OT Gernrode	Straßenverkehrsgesetz	18.01.2013
Flis, Henryk 32.4/6228698	Mestvina 6 PL-83-320 Suleczyno	Straßenverkehrsgesetz	21.01.2013

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im FachdienstBürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **21.02.2013** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst –

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter